

Die Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet Wehrleiter Stricker ausführlich, indem er die Abfolge eingehender Notrufe, der Alarmstichworte und der Entscheidungen der Disponenten skizziert. Nach der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden die jeweiligen Erkenntnisse den entsprechenden Bezeichnungen F1, F2, TH1 usw. zugeordnet sowie den Einheiten übermittelt bzw. die Funkmeldeschleifen aktiviert. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden für die Abarbeitung der Einsätze allein verantwortlich. Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan beinhaltet dabei unter Anderem auch die einzuhaltenden Hilfsfristen und den Erfüllungsgrad.

Aus diesem Grund gibt es für Wehren benachbarter Kommunen auch nur Ausnahmen bei der Alarmierung, wie z.B. für die Ortsteile Belmicke, Attenbach und Wörde bei Vorliegen eines TH-Einsatzes. Alarmierungen überörtlicher Kräfte sind jedoch nicht standardisiert vorgesehen, wenn der Brandschutzbedarfsplan es nicht fordert und die Kennzahlen erreicht oder übertroffen werden. Dies ist auch im BHKG entsprechend geregelt.

Der im Jahre 2022 zu erstellende Plan wird die Gegebenheiten analysieren, die neue bzw. geltende Rechtslage sowie die Kennzahlen zur Erfüllung berücksichtigen und daraufhin Rückschlüsse und Empfehlungen für den Entscheidungsträger aufzeigen. Dies gilt ebenso für die mögliche Beteiligung benachbarter Feuerwehren. Die Erstellung des Plans sollte nach Meinung des Wehrleiters erst einmal abgewartet werden.

Die im Oberbergischen Kreis noch umzusetzende digitale Alarmierung machen Anpassungen sämtlicher AAO notwendig, weil die neuen Melder eine ausführlichere Schilderung ermöglichen und sich deshalb auch die Bezeichnungen der Einsätze ändern werden.

BM Thul sagt zu, dass mit Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mit der benachbarten Kommune bzw. dem Kreis Kontakt aufgenommen wird.